

1. **Bezirksamtsvorlage Nr. 266**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 14.03.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über den Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1-103VE sowie die Einbringung einer Vorlage in die Bezirksverordnetenversammlung - zur Beschlussfassung - .

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Der Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des vorhabenbezogenen **Bebauungsplans 1-103VE** vom 17.12.2020, geändert am 28.02.2022 für das Grundstück Birkenstraße 22-23, Stephanstraße 41-43 sowie eine Teilfläche der Birkenstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit, wird beschlossen und der BVV gem. § 12 Abs. 2 Nr. 4 BezVG zur Entscheidung vorgelegt.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigelegte Vorlage zur Beschlussfassung einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja, bis auf Anlage 8 (Durchführungsvertrag)

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: Wählen Sie ein Element aus.
- b) Frauenvertretung: Wählen Sie ein Element aus.
- c) Schwerbehindertenvertretung: Wählen Sie ein Element aus.
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: Wählen Sie ein Element aus.

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine. Begründung: Es handelt sich um eine Umnutzung eines bestehenden Gebäudes. Der Einzelhandelsanteil in dem bestehenden Gebäude wird verringert und der Anteil der Hotelnutzung des bestehenden Hotels wird vergrößert.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

VI

1. Vorlage -zur Beschlussfassung-

über die Entscheidung über den Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans **1-103VE**.

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans **1-103VE** vom 17.12.2020, geändert am 28.02.2022 für das Grundstück Birkenstraße 22-23, Stephanstraße 41-43 sowie eine Teilfläche der Birkenstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit, wird gem. § 12 Abs. 2 Nr. 4 BezVG beschlossen.

A) Begründung:

siehe Anlagen

B) Rechtsgrundlage:

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)  
Baugesetzbuch (BauGB)  
Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB)

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

D) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine. Begründung: Es handelt sich um eine Umnutzung eines bestehenden Gebäudes. Der Einzelhandelsanteil in dem bestehenden Gebäude wird verringert und der Anteil der Hotelnutzung des bestehenden Hotels wird vergrößert.

Berlin, den

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Stellv. Bezirksbürgermeister Gothe

## Anlagen

- **Anlage 1:** Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1-103VE im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit
- **Anlage 2:** Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 4.11.2020
- **Anlage 3:** Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 30.4.2021
- **Anlage 4:** Ergebnis der erneuten und eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 30.4.2021
- **Anlage 5:** Begründung des Bebauungsplans 1-103VE zur Festsetzung gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.2.2023
- **Anlage 6:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1-103VE vom 17.12.2020, geändert am 28.02.2022 (Verkleinerung auf DIN A3)
- **Anlage 7:** Vorhaben- und Erschließungsplan vom 12.1.2021, geändert am 28.2.2022
- **Anlage 8:** Durchführungsvertrag vom 7.2.2023